

VORLAGE
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 11.05.2021

Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23-05 "Bahngelände"
Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz hat nach pflichtgemäßem Ermessen in ihrer Sitzung am 17.12.2020 dem Antrag auf die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23-05 „Bahngelände“ und der Einleitung des Bauleitplanverfahrens zugestimmt und den Aufstellungsbeschluss am 08.01.2021 gefasst.

Gegenstand des Antrages war zum einen die Verbindung zweier Baufelder zur Errichtung eines längeren Mehrfamilienhauses südlich der Bahnhofsstraße und zum anderen die Erweiterung des Maßes der Nutzung zur Höhe der Gebäude für das geplante Mehrfamilienhaus sowie die rückwärtigen Einfamilienhäuser.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung.

Zu C)

Die Regelung zur Übernahme der Planungskosten durch den privaten Antragsteller werden mit dem städtebaulichen Vertrag getroffen. Kosten für die Gemeinde entstehen nicht.

Zu D)

Die Planung im Innenbereich kann nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne die Notwendigkeit einer formalen Umweltprüfung durchgeführt werden. Im Änderungsbereich sind Belange von geschützten Einzelbäumen sowie des Artenschutzes zu beachten.

Zu E) Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23-05 „Bahngelände“:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23-05 "Bahngelände" gemäß § 2 und 8 i.V.m. § 13a BauGB.
Der Geltungsbereich mit einer Größe von 0,8 ha bezieht sich auf Teile der Baugebiete WA 1 und WA 2 der Ursprungsplanung und umfasst die Flurstücke 45/12, 45/18, 45/26, 45/43 (teilw.), 45/44 und 45/45 (teilw.) der Flur 2 in der Gemarkung Graal. Der Geltungsbereich der

2. Änderung liegt südöstlich der Bahnhofsstraße. Begrenzt wird das Plangebiet im Nordosten durch die Grundstücksflächen eines Restaurants, im Südosten durch Grundstücke mit Wohnbebauung sowie im Westen durch einen Lebensmittelmarkt mit Stellplatzfläche.

Planungsziel der 2. Änderung ist im Wesentlichen

- die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche mit Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ) für den Neubau eines Mehrfamilienhauses im Baugebiet WA 1.1, südlich angrenzend an die Bahnhofsstraße,
- die Neuregelung der verkehrlichen Erschließung für das Baugebiet WA 2.1 im rückwärtigen Plangeltungsbereich,
- die geringfügige Erweiterung der Grundflächenzahl für das Baugebiet WA 2.1,
- die Erhöhung der maximal zulässigen Traufhöhe und der maximal zulässigen Oberkante der Gebäude für die Baugebiete WA 1.1 und WA 2.1,
- die Festsetzung von Teilen des ursprünglichen Baugebietes WA 1 als Sonstiges Sondergebiet Einzelhandel mit der Zweckbestimmung für Stellplatzflächen gemäß der tatsächlichen Bestandsnutzung,
- die Aufnahme von örtlichen Bauvorschriften zu Solaranlagen auf Dächern, zur Gestaltung von Einfriedungen und Vorgärten sowie zu Werbeanlagen,
- die Festsetzung von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz billigt den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23-05 und den Entwurf der Begründung dazu.
Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Entwurf einschließlich der Begründung ist öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
4. Der Aufstellungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung sind gemäß Hauptsatzung der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen.

Maria Pogadl
Liegenschaften

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: —
Ja- Stimmen: —
Nein- Stimmen: —
Stimmenthaltungen: —